

(Teil-)Schließungen von Friedhöfen

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ballwitz hat der Kirchengemeinderat am 20.03.2018 folgende Beschlüsse zur Teilschließung gefasst:

- Auf dem Friedhof Ballwitz (Gemarkung Ballwitz, Flur 1, Flurstück 5, Größe 3.005 m²) wird eine Teilfläche von ca. 1.150 m² für Bestattungszwecke geschlossen.
- Auf dem Friedhof Cammin (Gemarkung Cammin, Flur 1, Flurstück 42, Größe 4.947 m²) werden zwei Teilflächen von ca. 1.980 m² und ca. 1.500 m² für Bestattungszwecke geschlossen.
- Auf dem Friedhof Groß Nemerow (Gemarkung Groß Nemerow, Flur 1, Flurstück 10, Größe 5.700 m²) werden zwei Teilflächen von ca. 1.415 m² und ca. 1.000 m² für Bestattungszwecke geschlossen.
- Auf dem Friedhof Rowa (Gemarkung Rowa, Flur 2, Flurstück 19, Größe 2.776 m²) wird eine Teilfläche von ca. 560 m² für Bestattungszwecke geschlossen.
- Auf dem Friedhof Zachow (Gemarkung Zachow, Flur 2, Flurstück 26, Größe 2.470 m²) wird eine Teilfläche von ca. 675 m² für Bestattungszwecke geschlossen.

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg Stargard hat der Kirchengemeinderat am 21.03.2018 folgende Beschlüsse zur (Teil-)Schließung gefasst:

- Auf dem Friedhof Bargensdorf (Gemarkung Bargensdorf, Flur 3, Flurstück 39, Größe 4.052 m²) werden zwei Teilflächen von ca. 840 m² und ca. 880 m² für Bestattungszwecke geschlossen.
- Auf dem Friedhof Dewitz (Gemarkung Dewitz, Flur 3, Flurstück 7, Größe 3.421 m²) wird eine Teilfläche von ca. 1.400 m² für Bestattungszwecke geschlossen.
- Der Friedhof Quastenbergr (Gemarkung Quastenbergr, Flur 2, Flurstück 43, Größe 2.322 m²) wird für Bestattungszwecke geschlossen.
- Der Friedhof Sabel (Gemarkung Sabel, Flur 1, Flurstück 6, Größe 1.498 m²) wird für Bestattungszwecke geschlossen.

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Teschendorf hat der Kirchengemeinderat am 12.06.2018 folgende Beschlüsse zur Teilschließung gefasst:

- Auf dem Friedhof Gramelow (Gemarkung Gramelow, Flur 1, Flurstück 87/1, Größe 2.441 m²) wird eine Teilfläche von ca. 1.300 m² für Bestattungszwecke geschlossen.
- Auf dem Friedhof Loitz (Gemarkung Loitz, Flur 4, Flurstück 22, Größe 1.969 m²) wird eine Teilfläche von ca. 1.200 m² für Bestattungszwecke geschlossen.
- Auf dem Friedhof Teschendorf (Gemarkung Teschendorf, Flur 6, Flurstück 129, Größe 3.650 m²) wird eine Teilfläche von ca. 1.640m² für Bestattungszwecke geschlossen.

Für die geschlossenen Flächen gilt: Bei Grabstätten, deren Ruhefrist von 25 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

Die Beschlüsse treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Beschlüsse liegen im Gemeindebüro (Burg Stargard, Grabenstraße 6) zur Einsicht aus. Sie sind auch nachzulesen unter www.kirche-stargard-land.de (im Service-Bereich).